



**Regelung zu Nachprüfungen**

**in Gebiet 1, Teilgebiet 1.1, 1.2, 1.3 und im Pflichtfach BWL für Aufbaustudenten**  
**für die Prüfung vom 14.09.2005 und frühere Prüfungstermine**

**1. Studenten, die an der Prüfung am 14.09.2005 teilgenommen haben und**

**a) zum zweiten Mal nicht bestanden haben.**

Es findet eine mündliche Prüfung statt. Die Termine hierfür entnehmen Sie bitte dem Aushang am Institut.

**b) zum ersten Mal nicht bestanden haben und dabei die**

**i) Ergänzungsveranstaltung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder Handels- und Steuerbilanzrecht gewählt hatten.**

Die Nachprüfung findet am 27.03.2006 schriftlich statt (Prüfung gemäß Übergangsregelung).

**ii) Ergänzungsveranstaltung Bewertung und Finanzierung von Immobilien oder Finanzierung 2 gewählt hatten.**

Die Nachprüfung findet am 27.03.2006 (teilweise) schriftlich statt (Prüfung gemäß Übergangsregelung).

- Falls für die Nachprüfung als Ergänzungsveranstaltung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder Handels- und Steuerbilanzrecht gewählt wird, erfolgt die gesamte Prüfung schriftlich.
- Falls für die Nachprüfung als Ergänzungsveranstaltung Bewertung und Finanzierung von Immobilien oder Finanzierung 2 gewählt wird, wird die Ergänzungsveranstaltung mündlich geprüft. Alle anderen Teile der Prüfung finden schriftlich statt. Der Prüfungstermin für die mündliche Prüfung ist bis spätestens 28.02.2006 mit Herrn Prof. Göppl zu vereinbaren.

**2. Studenten, die an der Prüfung am 14.09.2005 nicht teilgenommen haben und an einem früheren Prüfungstermin einmal nicht bestanden haben.**

Sie können sich am 27.03.2006 mit den in dieser Prüfung angebotenen Ergänzungsfächern schriftlich prüfen lassen (Prüfung gemäß Übergangsregelung).